Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussauszug



13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen vom Dienstag, 12.09.2023

Öffentliche Sitzung

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Eltville, frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs- 1 BauGB i. V. mit § 4 BauGB und Abstimmung mit den Nachbargemeinden § 2 Abs. 2 BauGB

BV-120/2023

Frau Laube verliest den Beschluss des Ortsbeirats Hallgarten zu dieser Beschlussvorlage. Es wird diskutiert, wie das aufgenommen werden könnte. Frau Schreiner erläutert kurz die Sachlage. Herr Sinß warnt, dass die Stellungnahme ein Bumerang für das avisierte Baugebiet in Hallgarten sein könnte, Frau Prasser-Strith findet es gut, dass auch mal was abgelehnt wird. Die Thematik "Verkehrskreisel" sieht der Herr Sinß als nicht passend für diese Stellungnahme. Es besteht Einvernehmen, dass die Stellungnahme des Ortsbeirats Hallgarten im weiteren Verfahren von der Verwaltung berücksichtigt / geprüft werden soll.

Vorsitzender Bleuel hat auch noch eine Anmerkung zur Stellungnahme, sie wird der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt. **Protokollnotiz:** Die Anmerkung lautet wie folgt:

Zu 9, Ver- und Entsorgung:

- diese Anmerkung hätte besser zu Pkt. 2.9.1 "Abwasserbeseitigung" der Begründung gepasst.
- dort fehlt auch der Hinweis auf die Mitgliedskommune OeWi mit dem Stadtteil Hallgarten.

Stellungnahme der Verwaltung, 22.09.2023: Kapitel 2.9.1 (S. 28/29) – Abwasserbeseitigung stellt die Ist-Situation vor. Ergänzungsvorschlag für die Stellungnahme:

9. Begründung, 4.4.3, S. 52 Ver- und Entsorgung und 2.9.1, S. 28/29 Abwasserbeseitigung, vgl. auch Punkt 2: Mögliche Siedlungserweiterungen in Hallgarten müssen mengenmäßig bei den hier geplanten Erweiterungsflächen bzgl. Netzkapazität mitberücksichtigt werden.

Unter 2.9.1 ist zu ergänzen, dass Oestrich-Winkel mit dem Ortsteil Hallgarten Mitglied im Abwasserverband Oberer Rheingau ist.

Beschluss

- 1. Die Stadt Oestrich-Winkel nimmt zum Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (Stand 3/2023) der benachbarten Stadt Eltville wie folgt Stellung, s. Schreiben Anlage 1.
- 2. Die Stellungnahme wurde zwecks Fristwahrung unter Vorbehalt des endgültigen Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung abgegeben.

Abstimmung

Bei einer Gegenstimme und 7 Stimmen mehrheitlich mit der Änderung unter Punkt 2. (wurde statt wird) zugestimmt.

Oestrich-Winkel, 13.09.2023

Björn Sommer Erster Stadtrat